

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 48.

Samstag den 31. Mai

1845.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 8. März d. J. (Reg. Bl. S. 91), betreffend die Vollziehung des Handels- und SchiffahrtsVertrags zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsverein und dem Königreiche Belgien wird wegen Beglaubigung der Ursprungszeugnisse durch die Ortsbehörden und der VerschlußAnlegung an die Waaren den Ortsvorstehern folgende Weisung ertheilt:

1) die Gewerbetreibenden sind nach §. 2 des Regulativs (Reg. Bl. S. 94) wegen richtiger Ausfertigung der Anmeldungen in den Ursprungszeugnissen gehörig zu belehren, und es sind mangelhafte Anmeldungen Behufs der Berichtigung zurückzugeben. Bei der Prüfung der Ursprungszeugnisse ist besonders darauf zu sehen, daß

- a) Geltung und Menge der Waaren,
- b) das Grenzzollamt, über welches dieselben aus dem Zollvereinsgebiet ausgeführt werden sollen, genau und vollständig angegeben und
- c) die Versicherung des vereinsländischen Ursprungs bestimmt ausgedrückt ist.

2) Die Ortsbehörden haben Behufs der Ertheilung der UrsprungsBeglaubigung eine Vorführung der Waaren nur dann zu fordern, wenn begründete Zweifel über deren vereinsländischen Ursprung vorliegen, wegen der eine technische Untersuchung anzuordnen für nöthig gefunden wird.

3) Da die Ortsbehörden mit Versicherungs Werkzeugen nicht versehen sind, so sind die Gewerbetreibenden, welche vereinsländische Erzeugnisse und Fabrikate mit Anspruch auf die vertragsmäßige ZollErleichterung nach Belgien versenden, darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrem Interesse liegt, daß sie solche, wenn sie auf dem Transport eine württembergische ZollErhebungsstelle passieren, dieser Behufs der Anlegung des zollamtlichen Verschusses vorführen, weil dann die Bleigelder erspart werden, welche bei den Austrittsämtern zu bezahlen sind und zugleich die GrenzAusgangsBehandlung wesentlich abgekürzt und erleichtert wird.

Am 28. Mai 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

SchuldenLiquidation.

In der Santsache des Johann Philipp Kull, Daubenhauers von Rothensohl, werden die Schuldenliquidation und die gefeßlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 25. Juni 1845,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, am 23 Mai 1845.

K. OberamtsGericht.
Eindauer.

Dittenhausen.
Holzverkauf.

Im hiesigen Gemeindegeld, Schlag Vogel-
gesang und oberer Wald werden am
Donnerstag den 5. Juni 1845,
Morgens 8 Uhr,

74 Stück eichene Klöße und Stämme, welche
sich zu Wagner-, Bau- und Holländerholz eig-
nen, in der Länge von 10 bis 45' versteigert.

Die weiteren Bedingungen werden am Tage
des Verkaufs bekannt gemacht. Die Zusammen-
kunft ist beim hiesigen Rathhaus.

Das Holz kann nach Belieben durch den
hiesigen Communalwaldschützen vorgezeigt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Be-
kanntmachung höflich ersucht.

Den 23. Mai 1845.

Schultheiß Wolfinger.

Gräfenhausen.
Holzverkauf.

Montag den 9. Juni d. J.

Vormittags von 8 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeindegeld 48 Stück
eichene Klöße von 16'' bis 36'' stark und von
10' bis 36' lang, wovon sich theils zu Hollän-
der, theils zu Kiefer- Bau- Werk und Sägholz
eignet, darunter sich mehrere Wellbäume befin-
den — das Holz ist vorzüglicher Qualität — im
öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
verkauft. Die Zusammenkunft findet auf der
Kreuzstraße von Pforzheim nach Neuenbürg und
Schwann, der Rückertswaasen genannt, statt.

Um deren Bekanntmachung werden die Herren
Ortsvorsteher gebeten.

Den 27. Mai 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.
Schultheiß Glauner.

Oberniedelsbach.
Holzverkauf.

Aus dem Gemeindegeld werden am

Mittwoch den 4. Juni d. J.

16 Stück eichene Klöße von 20 bis 40 Schuh
Länge, die zu Bau und Werkholz tauglich sind,
und 6 Klafter eichenes Brennholz, gegen baare
Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im
Wald, oberhalb des Orts.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten,
dieses ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt-
machen zu lassen.

Den 27. Mai 1845.

Aus Auftrag.
Schultheiß Vertich.

Arnbach.
Holzverkauf.

Am Montag den 9. Juni d. J.

Vormittags von 9 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeindegeld — 150
Stämme eichen Holz, theils zu Holländer, theils
zu Kiefer, Säg und Bauholz sich eignend, von
16' bis 50' lang schöner Qualität, im öffent-
lichen Aufstreich verkauft. Die Kaufsliebhaber
wollen sich an gedachtem Tag und Stunde, auf
der Straße bei der Gräfenhäuser Ziegelhütte
oberhalb Neuenbürg einfinden, von wo aus es
in den Wald geht. Die Kaufsbedingungen wer-
den am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Das Holz kann auf Verlangen durch die hie-
sigen Communalwaldschützen vorgezeigt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die
Bekanntmachung höflich ersucht.

Den 29. Mai 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.
Schultheiß König.

Conweiler.
Holzverkauf.

Im hiesigen Gemeindegeld werden am

Samstag den 7. Juni 1845,

Morgens 8 Uhr,

55 Stück eichene Stämme, welche sich größten-
theils zu Holländerholz eignen, versteigert, die
weiteren Bedingungen werden am Tage des
Verkaufs bekannt gemacht, die Zusammenkunft
ist beim hiesigen Rathhaus.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die
Bekanntmachung höflich ersucht.

Den 29. Mai 1845.

Schultheiß Rapp.

Biefselsberg.
Fahrnißverkauf.

Auf Ableben der Wittve des Weiland Jakob
Schröther, Webers dahier, wird aus der Ver-
lassenschaft sämtliche Fahrniß am

Montag den 2. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr,
in der Erblasserin Wohnung im Aufstreich verkauft
als:

Bücher,
Weibskleider,
Mannskleider,
Bettgewand,
Leinwand,
Schreinwerk,
ein vollständiger Weberhandwerkszeug,
eine Kuh, jung, neumelktig.

Die Herren Ortsvorsteher dieses Bezirks in
nahe gelegenen Gegenden werden um die ge-
fällige Bekanntmachung ersucht.

Am 27. Mai 1845.

Aus Auftrag des Waisen Gerichts und
der Interessenten
Schultheiß F a a s.

Landwirthschaftliches.

Von Seite des Landw. Bezirksvereins ist
Saamen von der Oberndorfer rothen und gelben
Kunkelrübe in Hohenheim angekauft und davon
so viele Setzlinge erzogen worden, daß jedem
Landwirthe des Bezirks, der solcher benötigt
ist, davon eine Quantität unentgeltlich abgege-
ben werden kann.

Da nun die zum Verpflanzen der Kunkeln
(Angersen) günstige Witterung eingetreten ist,
so ersuche ich die Herren Ortsvorsteher, dieß
ihren Ortsangehörigen bekannt machen lassen zu
wollen.

Neuenbürg den 29. Mai 1845.

Landw. VereinsVorstand.
v. Moltke.

Privatnachrichten.

Die **BrandVersicherungs-
Bank** für Deutschland in **Leipzig**,
concessionirt im Königr. Württemberg seit dem
Monat November v. J. hat mir die Agentur für
Neuenbürg und die Umgegend übertragen. Es
empfiehlt sich nun zu geneigten Versicherungs-
Anträgen von Mobilien gegen BrandUnglück mit
dem Bemerkten, daß die Statuten zu näherer Ein-
sicht bei mir bereit liegen.

Neuenbürg den 17. Mai 1845.

Ph. Ernst Fuß.

Neuenbürg.

Ich zeige hiemit an, daß meine

Gartenwirthschaft

von jetzt an jeden **Sonntag** und
Donnerstag geöffnet ist und lade zu
zahlreichem Besuche derselben mit dem
Bemerkten höflich ein, daß auch an den
übrigen Tagen, je nach Wunsch einzelner
Gesellschaften, dieselbe geöffnet werden
wird.

Den 29. Mai 1845.

Ecker,
Bierbrauer.

I g e l s l o c h,
Oberamts Neuenbürg.

Waldverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft im Hirsch in
Igelstock am

Montag den 9. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

einen gutständigen, auf Oberreichenbacher Mar-
kung liegenden Wald von ungefähr 18 Morgen
Flächengehalt im öffentlichen Aufstreich. Nach
Bezahlung eines ansprechenden Angeldes kann
das Uebrige verzinslich stehen bleiben.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen diesen Ver-
kauf ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt
machen.

Johannes Maisenbacher.

Neuenbürg.

Es sucht Jemand mehrere ältere, größere und
kleinere Gewichte in Balde zu kaufen. Näheres
sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Aus einer Pflugschaft können sogleich 300 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Heinrich Lauterwasser.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200 fl. und
300 fl. parat, welche sogleich ausgeliehen wer-
den können. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein **KinderWägelchen**, neu oder schon gebraucht, sucht eine hier anwesende fremde Person von heute bis Montag früh zu erkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Den 28. Mai 1845.

Miszellen.

Der Monat Mai.

Warum dieser Monat jetzt erst, am Thorschluß und nachdem der Zeiger auf seiner Uhr beinahe abgelaufen ist, beschrieben wird, das hat seinen guten Grund. Wenn ein Schulknabe seine Aufgabe nicht lernt, wie sich gebührt, so muß er zu den A. B. C. Schützen an die untere Tafel sitzen oder kriegt Arrest und muß übers Mittagessen in der Schule bleiben; so geht's diesmal gerade dem Monat Mai. Weil er sonst immer der lieblichste Monat ist, so hat man ihn den König der Monate genannt und der Kaiser Karl der Große hat ihm den Namen **WonneMonat** gegeben; heuer aber hat er andere Saiten aufgezoogen und uns einen Strich durch die Rechnung gemacht; die Blümlein haben sich gebudt; die Vögelein haben nicht gepiffen; das Gras ist nicht gewachsen; der Hausherr hat der Magd gerufen: „laß sie doch das Feuer nicht abgehen im Ofen,“ die Frau aber hat gesagt: „schaff nur Holz an um Gotteswillen, wer wirds aufreiben?; die jungen Herren und Damen, die am ersten Mai ihren Morgenspaziergang machten, sind diesmal mit rothen Nasen und morastigen Schuhen heimgekommen und haben das Lachen halten können.

Darum, mein lieber Leser, sind wir fast nicht so feck gewesen, bisher etwas von diesem Monat zu reden oder zu schreiben und haben gewartet, ob er nicht in sich gehen und ein freundlicheres Gesicht machen wolle. Nun scheint es wirklich, daß er aus lauter Respekt vor den Mäulern der Leute auf andere Gedanken gekommen sey und so wollen wir, weil eine Ehre die andere werth ist, ihm auch noch den Gefallen thun und ihm seinen Heimathschein ausstellen. Der Name des Monats Mai kommt ohne allen Zweifel von **Maja** her, welche bei den alten Römern als Göttin des Mondes und der Fruchtbarkeit der Erde bekannt war. Man feyerte ihr Fest damit, daß man mit musikalischen Instrumenten und mit grünen Zweigen im Feld und Wald herumzog; davon kommen wohl unsre Matentage her. Weil mit dem Monat Mai der Frühling beginnt und der Winter den Abschied bekommt, so wurde er vor alten Zeiten in vielen Städten der nördlichen Länder durch die sogenannten **MaiReuter** gefeyert. Es kamen nehmlich zwei Haufen Reuter vor die Thore der Stadt und jeder Haufe hatte einen Vorreuter, von denen der eine mit dickem Pelz und gefütterten Kleidern angethan den Winter vorstellte, der andere mit Blumen und grünen Zweigen geschmückt — den Frühling. Beide Reuter sungen darauf an, mit einan-

der zu kämpfen, wobei natürlich der Pelzmann den kürzeren zog und mit seinem Haufen fliehen mußte; die fliehenden warfen mit Asche um sich, die Nacheilenden schlugen mit Ruthen und Zweigen auf sie. Zuletzt aber machte man Frieden und man begab sich zum gemeinschaftlichen Gastmahl und Tanz, an welchem sogar Könige und Fürsten Antheil nahmen.

(Verläumder.) Unter den Wilden Amerikas wurden die Verläumder mehrere Stunden in den Rauch von grünem Holz gehängt. In Polen waren ehemals die Verläumder verdammt, auf Bierem zu gehen und eine Viertelstunde lang wie ein Hund zu bellen. Am Hofe Karls V. wurde dieselbe Strafe festgesetzt, aber bald nachher wieder abgeschafft weil sie „die fürstliche Ruhe störte“ (sie muß also oft vorgekommen sein;) ein Schriftsteller damaliger Zeit sagt: man habe fast immer den ganzen Morgen bellen gehört.

Im Jahre 1812 suchte ein Arzt in einem dickleibigen Werke, „la Philopédie“ betitelt, den Beweis zu führen, daß die Leidenschaften nur eine Folge der genossenen Nahrungsmittel seyen. Nach seiner Ansicht sollen gebratene Lerkhen die Heiterkeit befördern und durch Pfauenfleisch Hochmuth und Eigenbündel erweckt werden. Haisensteisch soll einen unüberwindlichen Hang zum Trübsinn und zur Einsamkeit erzeugen, der Genuß von Kartoffeln oder Linsen träge machen und den Flug der Phantasie hemmen, diese Schwinge sich dagegen auf, wenn man gebratene Wacheln oder Rebhühner esse; Gänse- und Entenbraten endlich sollen den Menschen verdummen.

Verstoffenes Spätjahr wurde eine an der Schwind sucht leidende, dem Tode schon gänzlich ähnliche Person folgendermaßen wieder zur Genesung gebracht: Reinlich gesäuberten und gewaschenen Brunnenkrese ließ man ablaufen, hernach wurde der hauptsächlich in den Stielen befindliche Saft ausgepreßt, und in Arzneikolben gesammelt; je einen dieser Kolben legte man in einen Laib Brod und ließ den Kolben so lange in dem Laibe, bis das Brod ausgebacken war. Von dem so zubereiteten Tranke nahm diese schwindsüchtige Person täglich 3 Esslöffel voll, und erfreute sich nach Verlauf von 5 Wochen der herrlichsten Gesundheit.

Auflösung des Logogryphs in No. 42.

Orkan — Koran — Korn.

Frucht Preise.

In Calw am 24. Mai 1845.

Kernen der Schfl.	14 β	— α	13 β	8 α	12 β	30 α
Dinkel	5 β	52 α	5 β	38 α	5 β	20 α
Haber	5 β	18 α	5 β	9 α	5 β	6 α
Roggen das Sri.	1 β	16 α	— β	— α		
Gerste	1 β	16 α	— β	— α		
Bohnen	1 β	8 α	— β	— α		
Wicken	— β	40 α	— β	36 α		

Brodtage in Calw.

4 Pf. Kernenbrod 12 α 4 Pf. schwarzes Brod 10 α
1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleisch Preise.

In Calw am 24. Mai 1845. per Pfund.

Ochsenfleisch 8 α Rindfleisch gutes 7 α , geringeres α Kuhfleisch 7 α Kalbfleisch 6 α Hammelfleisch α Schweinefleisch, unabgez. 8 α , abgez. 7 α

